



„Krank und nicht
mehr ausgeliefert.“

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich, dvsp@patientenstelle.ch, Tel. 044 361 92 56, Fax: 044 361 94 34, PC 85-277600-0

Heute im Forum Radio srf 1:

<http://www.srf.ch/radio-srf-1/radio-srf-1/wie-sicher-fuehlen-sie-sich-im-spital>

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen

In vielen Bereichen wird eine sehr gute Qualitätssicherung geleistet, aber es hat auch Lücken. Auch bei der Gesundheitsversorgung passieren Fehler. Medikamente werden verwechselt, überdosiert verabreicht oder nicht auf gegenseitige Auswirkungen überprüft. Ältere Patientinnen im Akutspital werden zu langsam und zu selten mobilisiert, es werden zu viele Schlafmittel verordnet und die Patientinnen nicht dementsprechend überwacht. Das bedeutet hohes Sturzrisiko. Menschen mit Demenz werden häufig nicht bedarfsgerecht versorgt und betreut.

Sowohl die Stiftung für Patientensicherheit als auch die Swissnoso oder aktuell die publizierten Studienergebnisse der Schweizerischen Gesellschaft für allgemeine innere Medizin (SGAIM) zeigen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse relevante Qualitätsmängel und Verbesserungsmöglichkeiten bei bestimmten Leistungen des Gesundheitswesens auf. Die Erkenntnisse werden in der Regel nicht bestritten, jedoch fehlt es am Vollzug bei der Anwendung bzw. Änderung der Therapie. Der Vollzug basiert auf Freiwilligkeit und verlangt die Einsicht der Leistungserbringer. Der Vollzug untersteht jedoch keiner Kontrolle und wird auch nicht eingefordert. Die Konsequenzen tragen die Patientinnen und Patienten.

Die Patientin oder der Patient ist kaum in der Lage, die Veränderungen der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu verfolgen und deren Vollzug in der eigenen Behandlung einzufordern. Ebenso wenig kann sie oder er deren korrekte Anwendung bzw. den angezeigten Verzicht überprüfen oder bemängeln.

Für den Bundesrat und für das nationale Parlament besteht im Bereich der Qualitätsentwicklung Handlungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass sich in den schweizerischen Spitälern rund 2000 bis 3000 Todesfälle pro Jahr wegen vermeidbarer medizinischer Zwischenfälle ereignen. Hinzu kommen der ambulante Sektor und der Rehabilitations-, Psychiatrie- und Langzeitbereich, zu welchen bisher kaum Forschungsergebnisse vorliegen. In diesen Bereichen ist jedoch mit ähnlichen Dimensionen zu rechnen.

Wir müssen deshalb alles daran setzen, vermeidbare Fehler zu verhindern. Wissenschaftliche Erkenntnisse liegen in vielen Bereichen vor, jetzt geht es darum, diese auch verbindlich umzusetzen. Die Motion 16.3401, NR Hardegger (ZH) nimmt dieses wichtige Anliegen auf.

<https://www.parlament.ch/rm/ratsbetrieb/suche-curia-vista/>

Zürich, 21.09.2017